



AGB für die Zusammenarbeit mit Personalvermittlern

Stand: Juni 2024

Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Personalvermittlung von TailorIT AG (nachfolgend «TIT» genannt) regeln die Vermittlung von Mitarbeitenden für TIT durch externe Dienstleister.

Gesetzliche Vorschriften

Der Personalvermittler bestätigt, die gesetzlichen Vorschriften für Personalvermittlung (AVG) einzuhalten und über eine entsprechende Bewilligung zu verfügen. Die Bewilligung muss bei Anfrage von TIT vorgewiesen werden.

Personalvermittlungspartner

TIT arbeitet mit ausgewählten Personalvermittlern zusammen, die darüber in Kenntnis sind und unsere AGB akzeptiert haben. Werden von anderen Personalvermittlungsdienstleistern Dossiers eingereicht, werden diese als Direktbewerbungen angesehen. Andernfalls ist TIT telefonisch zu kontaktieren, um ein Dossier zu besprechen.

Leistungsumfang

TIT stellt den jeweiligen Personalvermittlungs-Partnern die Stellenbeschriebe der aktuellen Vakanzen aktiv zu.

Mit der Einreichung eines Dossiers durch den Stellenvermittlungspartner, verpflichtet sich dieser, die Unterlagen des Kandidaten auf Vollständigkeit geprüft und ein persönliches Gespräch mit dem möglichen Kandidaten geführt zu haben.

Wird ein Dossier von mehreren Partnern eingereicht, hat das erst eingegangene E-Mail Vorrang.

Erfolgshonorar

Für die erfolgreiche Vermittlung von Mitarbeitenden gelten die jeweiligen Honorarsätze der ausgewählten Personalvermittler, mit denen TIT zusammenarbeitet. Jedoch wird die Obergrenze für das Honorar bei 20 % festgelegt.

Mit dem Vermittlungshonorar sind alle Leistungen abgegolten.

Ausgenommen davon sind allfällige weiterführende Mandate oder Inserate-Schaltungen, die jedoch vom Personalvermittlungspartner vorgängig mit TIT abgesprochen werden muss.

Erstattung des Honorars

Eine Erstattung des Honorars (100 %) erfolgt in dem Fall, wenn der Personalvermittler relevante Informationen nicht offenlegt, die zu einer Nichtanstellung seitens TIT geführt hätten.

Daten- und Personenschutz

Jegliche Personendaten, die zwischen TIT und dem Personalvermittler ausgetauscht werden, sind vertraulich zu behandeln und im Anschluss an die Vermittlung unwiderruflich zu vernichten. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, die Datenschutzbestimmungen nach schweizerischem Recht einzuhalten. Auch nach Abschluss einer Personalvermittlung ist der externe Dienstleister zu Vertraulichkeit verpflichtet.

Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der statutarische Sitz von TIT. In jedem Fall gilt das schweizerische Recht.

Inkrafttreten

Diese AGB treten am 1. Juni 2024 in Kraft.